

AMTLICHES

Stadtverwaltung Calw



Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Donnerstag den 11.07.2019 um 18:00 Uhr
im Rathaus Calw, Marktplatz 9, Sitzungssaal C 710.**

Tagesordnung:

TOP 1

Kindergarten Hengstetter Steige 4, Sanierung der Außenhülle- Vergabe von Zimmer- (Dachkonstruktion) und Holzbauarbeiten (Fassade) *Der Bau- und Umweltausschuss entscheidet über die Auftragsvergabe für die oben genannten Gewerke.*

TOP 2

Wohnmobilstellplatz in Calw-Hirsau, Flurstück Nr. 57/3 an der Nagoldbrücke B 463

- Arbeitsvergabe Tief- und Straßenbauarbeiten, Elektroarbeiten.

In der Sitzung am 18.03.2018 hat der Bau- und Umweltausschuss den Neubau der Wohnmobilstellplätze im Bereich der Pletschenau in Hirsau beschlossen. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit 50 %. Nach öffentlicher Ausschreibung vergibt der Bau- und Umweltausschuss die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter.

gez.

Ralf Eggert

Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de/Sitzungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr

(Krankheitskosten-Zuschusssatzung vom 02.05.2019)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Calw am 02.05.2019 folgende Satzung über einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr Calw beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Calw macht in ständiger Praxis von der ihr nach § 79 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, den Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr einschließlich der Anwärterinnen und Anwärter (nachfolgend: „Beamtin/nen“ bzw. „Beamte/n“) anstelle der Heilfürsorge zu den Aufwendungen in Krankheitsfällen Beihilfe nach den beihilferechtlichen Vorschriften des Landes und einen Zuschuss zu den Beiträgen an eine Krankheitskostenversicherung zu gewähren.

§ 2 Zuschuss

Der Zuschuss wird mit Rückwirkung ab dem 01.01.2015 wie folgt festgesetzt:

- (1) Der monatlich zu leistende Zuschuss wird grundsätzlich nach folgender Formel berechnet:

Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 80 v.H.

Abweichend von Satz 1 erfolgt die Berechnung für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A7 und A8 nach folgender Formel:

Steuerlich anerkannter Vorsorgeaufwand x 85 v.H.

Maßgeblich sind nur die Vorsorgeaufwendungen (Versicherungsbeiträge mit Vorsorgecharakter für den Fall der Krankheit) für die Person der Beamtin bzw. des Beamten selbst. Vorsorgeaufwendungen der Beamtin bzw. des Beamten für dritte Personen, insbesondere Familienangehörige, bleiben unberücksichtigt.

- (2) Erhalten Beamtinnen und Beamte zum Zeitpunkt der Berechnung des Zuschusses nach dieser Satzung einen Zuschuss aufgrund einer vorherigen Regelung des Dienstherrn, der höher ist als der Zuschuss, der sich nach der vorliegenden Satzung ergibt, so wird der bisherige Zuschuss bis zum Ende des Kalenderjahres fortgewährt, zu dem sich für das Folgejahr aufgrund dieser Satzung ein höherer Zuschussbetrag ergibt. Die Vorlagefrist gemäß Absatz 5 bleibt unberührt.
- (3) Der Zuschuss beträgt mindestens EUR 75,00 monatlich.
- (4) Die Festsetzung erfolgt für das gesamte Kalenderjahr. Eine unterjährige Neufestsetzung des Zuschusses ist ausgeschlossen.
- (5) Die Gewährung des Zuschusses ist, soweit nicht in Satz 3 abweichend geregelt, an die Gewährung der Stellenzulage für die Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (Feuerwehrezulage) gebunden. Mit Wegfall der Voraussetzungen für die Gewährung der Feuerwehrezulage entfällt zugleich der Zuschuss. Abweichend von Satz 1 wird der Zuschuss an solche Beamtinnen und Beamten des Einsatzdienstes der Feuerwehr gewährt, die
 - a. nur wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Wartezeit nach § 49 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der Anlage 14 zum Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg keine Feuerwehrezulage erhalten oder
 - b. Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge nach den § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) haben, wobei der Zuschuss in diesem Fall um den Wert derjenigen Leistungen gekürzt wird, die die Beamtin bzw. der Beamte nach § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 AzUVO erhält.

- c. Der steuerlich anerkannte Vorsorgeaufwand ist von den Beamtinnen und Beamten durch eine der Stadt Calw jährlich vorzulegende Bescheinigung der privaten Krankenversicherung, bis spätestens zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres nachzuweisen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss EUR 75,00. Sofern der Nachweis bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres geführt wird, erhalten die Beamtinnen und Beamten den ermittelten Zuschuss rückwirkend.

Legt die Beamtin bzw. der Beamte die Bescheinigung nicht bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres vor, so beträgt der Zuschuss für das gesamte Kalenderjahr EUR 75,00 monatlich.

- d. Entsteht der Anspruch auf Zuschuss erstmalig im Kalenderjahr nach dem 01.01., ist die Bescheinigung innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Bis zur Vorlage dieser Bescheinigung beträgt der monatliche Zuschuss EUR 75,00. Sofern der Nachweis innerhalb dieser Frist geführt wird, erhalten die Beamtinnen und Beamte den ermittelten Zuschuss rückwirkend. Ansonsten verbleibt es für dieses Kalenderjahr bei monatlich EUR 75,00.
- e. Besteht der Anspruch auf Besoldung nicht für einen vollen Kalendermonat, so wird nur der Teil des Zuschusses gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.
- f. In Fällen besonderer Härte, in denen die Bestimmung des Zuschusses nach den Absätzen 1 bis 3 zu einem unververtretbaren Ergebnis führt, kann die Stadt Calw die Höhe des Zuschusses auf Antrag der Beamtin bzw. des Beamten abweichend festsetzen, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Festsetzung eines höheren als den sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebenden Zuschuss besteht.
- g. Die Regelungen in den Absätzen 1 bis 3 werden in regelmäßigen Abständen, erstmalig nach Ablauf von fünf Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung, anhand sachlicher Kriterien auf ihre Angemessenheit überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt!

Calw, 05.07.2019
gez.
Ralf Eggert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ordnungsamt Calw

Verbot von offenem Feuer an Grillstellen in Calw

Aufgrund der derzeitigen Hitze und Trockenheit besteht Brandgefahr. Für sämtliche Grillstellen in Calw wird bis auf Weiteres ein Verbot von offenem Feuer angeordnet.

Abteilung Öffentliche Ordnung
Ihre Feuerwehr

Abteilung Personal der Stadt Calw



Die Große Kreisstadt Calw ist mit ihren ca. 23 000 Einwohnern insbesondere als Hesse-, Fachwerk- und Schwarzwaldstadt bekannt. Die Stadtverwaltung Calw (rund 530 Mitarbeitende) sucht zum **01.10.2019** eine/n

Mitarbeiter für die Geschäftsstelle Gutachterausschuss (m/w/d)

Kennziffer 2019-041

die voraussichtlich im Frühjahr 2020 in eine neue gemeinsame Geschäftsstelle im nördlichen Landkreis Calw überführt wird. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 %.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Auswertung notarieller Kaufverträge von bebauten und unbebauten Grundstücken
- turnusmäßige Weitergabe der gesammelten Daten an Bundes- und Landeseinrichtungen
- Ableitung von Bodenrichtwerten sowie anderen wertermittlungsrelevanten Daten
- Verkehrswertermittlung
- Vorbereitung eines Grundstücksmarktberichts

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Vermessungswesen/Geodäsie, Bauingenieurwesen, Architektur, Immobilienbewertung/Immobilienwirtschaft oder ein Studiengang mit vergleichbaren Inhalten
- wünschenswert sind praktische und theoretische Erfahrungen im Bereich der Wertermittlung, Grundkenntnisse im Hochbau sowie im Planungs-, Bau- und Bodenrecht sowie in Liegenschaftskataster und Grundbuchrecht
- Kenntnisse in der Anwendung der automatisierten Kaufpreissammlung (WinAKPS) der Firma ITEOS oder die Bereitschaft, die Kenntnisse zeitnah zu erwerben
- sichere MS-Office-Kenntnisse und Kenntnisse zur Nutzung von Geoinformationssystemen
- analytisches Denkvermögen, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität

Wir bieten:

- eine vielseitige, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem kleinen Team mit leistungsgerechter Bezahlung
- selbständiges Arbeiten, Möglichkeit zur Mitgestaltung der neuen Geschäftsstelle
- Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses
- die Einstellung kann je nach den persönlichen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis oder im Beschäftigtenverhältnis erfolgen in der Besoldungsgruppe A 11 bzw. EG 9c /E 10 TVöD
- Fachbezogene Weiterbildungen und ein attraktives internes Fortbildungsprogramm

Ansprechpartner:

Andreas Quentin, Fachbereichsleiter Planen und Bauen und Vorsitzender des Gutachterausschusses Telefon 07051 167-400 und Wilma Schmid, Leiterin der Abteilung Personal, Telefon 07051 167-230

Ergreifen Sie jetzt Ihre Chance und bewerben Sie sich **bis spätestens 26.07.2019** über unser Onlineportal unter dem Link: www.mein-check-in.de/calw.

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Calw erhalten Sie unter www.calw.de und www.facebook.com/Stadt.Calw.

www.stelleninserate.de



Energie Calw

Energie Calw tauscht Wasserzähler aus

Aufgrund von eichrechtlichen Vorschriften tauscht die Energie Calw GmbH turnusmäßig ab Anfang Juli bis voraussichtlich Anfang November die Hauptwasserzähler in den Calwer Haushalten aus. Dieser Zählertausch wird dabei dienstleistend von der Firma Gavro Peric aus Ludwigsburg durchgeführt. Vom Zählerwechsel betroffene Kunden erhalten dazu im Vorfeld ein Informationsschreiben, die Wechseltermine werden mit den Kunden individuell vereinbart. Durch den Zählertausch entstehen für die Kunden keine Kosten.

Wir bitten Sie, den Mitarbeitern der ENCW bzw. der Firma Gavro Peric, Zugang zu den Wasserzählern zu gewähren und den Zählerplatz leicht zugänglich zu machen.

Die ENCW bittet um Verständnis und Unterstützung, damit der Austausch der Zähler zügig und reibungslos ausgeführt werden kann.

Für Fragen zum Zählertausch stehen Ihnen die Mitarbeiter der ENCW telefonisch unter 07051/1300-0 oder unter der E-Mail-Adresse turnuswechsel@encw.de gerne zur Verfügung.

Landratsamt Calw

EDV-System der Kfz-Zulassung wird umgestellt

Zum 15. Juli 2019 erfolgt bei der Kfz-Zulassung im Landkreis Calw die Umstellung auf ein neues EDV-Programm. Trotz zahlreicher Tests im Vorfeld, sind Fehler bzw. Anlaufschwierigkeiten im Echtbetrieb nicht ganz auszuschließen. Daher wirbt die Kreisverwaltung um Verständnis dafür, dass es in den ersten Tagen ab dem 15. Juli 2019 durch den Einsatz des neuen EDV-Verfahrens zu längeren Wartezeiten in der Kfz-Zulassung im Landratsamt Calw sowie in beiden Außenstellen der Kreisverwaltung in Nagold und Bad Wildbad-Calmbach kommen kann und bittet dadurch entstehende Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Sitzung des Kreistags

Die Jugendbewegung Fridays for Future stellt ihre Forderungen dem Kreistag vor

Am 8. Juli findet um 15 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum C 400) des Landratsamts Calw eine Sitzung des Kreistags Calw statt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wird sich das Gremium nochmals mit der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft befassen. Im Anschluss schlägt die Verwaltung dem 47-köpfigen Gremium vor, einen neuen Naturschutzbeauftragten für den Raum Altensteig / Egenhausen zu bestellen. Herr Florian Sievers soll künftig die ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen.

Bevor das Gremium über die Übernahme von Bürgschaften für Investitionskredite der Kreiskliniken Calw gGmbH entscheidet, werden die Kreisrätinnen und Kreisräte über den vorläufigen Jahresabschluss 2018 in Kenntnis gesetzt. Nachdem in Calw und Nagold bereits die ersten Demonstrationen der Fridays for Future Bewegungen stattfanden, gibt Landrat Riegger in dieser Sitzung den jungen Menschen die Gelegenheit, ihre globalen und lokalen Forderungen für den Klimaschutz vor dem Kreistag vorzustellen.

Weitere Tagesordnungspunkte sind:

§ Jahresabschluss 2018 der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw (AWG)

§ Jahresabschluss 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Calw (AWB)

§ Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der AWG

§ Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des AWB

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung des Calwer Kreistags als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de

ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die öffentliche Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die Sitzung des Kreistags eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Die entsprechenden Flächen liegen auf der Gemarkung Calw.

Flurst. Nr.:	Fläche:
1965	4720 m ²
1968/1	1525 m ²

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw bis zum 09.07.2019 schriftlich mitteilen.

Regierungspräsidium Karlsruhe

Ortsübliche Bekanntmachung

(nach § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG)

- Erörterungstermin -

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

Vorhaben:

Wiederinbetriebnahme der Strecke Weil der Stadt – Calw (Hermann-Hesse-Bahn): Diverse Eisenbahnkreuzungs- und Verkehrsstationsmaßnahmen

1. Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn hat den Antrag auf Planfeststellung für diverse Eisenbahnkreuzungs- und Verkehrsstationsmaßnahmen gestellt.
2. Die Antragsunterlagen haben, nach ortsüblicher Bekanntmachung in den Amtsblättern der Gemeinde Althengstett in der Ausgabe vom 14.12.2018, der Stadt Calw in der Ausgabe vom 14.12.2018 und der Stadt Weil der Stadt in der Ausgabe vom 13.12.2018, in der Zeit vom 08.01.2019 bis einschließlich 07.02.2019 bei den oben genannten Gemeinden im jeweiligen Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.
3. Einwendungen gegen den und Stellungnahmen zu dem ausgelegten Plan waren bis einschließlich 07.03.2019 vorzubringen.
4. Die im Rahmen der Offenlage rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen werden am

**Mittwoch, den 24.07.2019 ab 10.00 Uhr
im Landratsamt Calw, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw
im Großen Sitzungssaal (Raum C400)**

in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Der Einlass erfolgt ab 09.30 Uhr

Die Erörterungsverhandlung gliedert sich grundsätzlich nach Sachthemen. Einwendungen von Privatpersonen werden beim jeweiligen Sachthema behandelt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Organisatorische Hinweise und Fragen
3. Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
4. Allgemeine Planungsgrundsätze
5. Natur- und Artenschutz
6. Wasserrechtliche Belange
7. Sonstige Umweltbelange
8. Immissionen
9. Verkehrliche Belange
10. Belange von Grundstücksbetroffenen
11. Belange von Leitungsträgern, Versorgungsunternehmen und Infrastrukturträgern
12. Sonstige Betroffenheiten
13. Sonstiges

Die Tagesordnung ist nicht verbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Verlauf der Erörterungsverhandlung können sich einzelne Themenblöcke auch verschieben.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass
- am Erörterungstermin die Behörden, die anerkannten Vereinigungen, die von dem Vorhaben Betroffenen und diejenigen Personen teilnehmen können, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben;
 - der Erörterungstermin nicht öffentlich ist. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht;
 - eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich ist. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben;
 - die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden;
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann;
 - ein Beteiligter beantragen kann, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.
 - Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt werden.

Weitere Informationen zur Planung sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) unter „Abteilungen / Referat 24 - Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Schienen“ abrufbar.
 Karlsruhe, den 05.07.2019
 Regierungspräsidium Karlsruhe Referat Recht, Planfeststellung

Die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe lauten wie folgt:

April bis Oktober:

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag – Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
 Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Calw-Zettelberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 bis 17.30 Uhr
 Dienstag: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 bis 13.00 Uhr
 Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Abfallberatung:

Die Abfallberatung ist unter der kostenlosen Servicenummer 0800-3030839 oder der E-Mail Adresse: abfallberatung@awg-info.de erreichbar.

Weitere Informationen unter www.awg-info.de.

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN



Heinrich-Immanuel-Perrot-Realschule

Teenie-Workshop am Kreisklinikum Calw-Nagold

Die Heinrich Immanuel Perrot Realschule in Calw besuchte kurz vor Beginn der Ferienzeit mit den sechsten Klassen die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. „Beim angeleiteten Workshop von der Ärztin Ingrid Koch haben unsere Schülerinnen und Schüler einiges über die körperliche Entwicklung bei Jungen und Mädchen erfahren“, erklärt die verantwortliche Lehrerin Frau Metzke den Besuch in der Klinik.



Die Klasse 6a gemeinsam mit Frau Metzke vor dem Kreissaal des Klinikums

„Wir haben heute auch einiges über die Entbindung erfahren. Mir hat es besonders gefallen, dass wir auch in einem echten Kreissaal reinschauen durften“, zeigt sich die Schülerin Nele Schroth aus der 6a begeistert von dem Klinikbesuch. Die Schülerinnen und Schüler haben zudem gelernt, wie Kinder geboren werden und welche Möglichkeiten es zur Entbindung gibt. Dabei wurden auch ein Baby und eine Nabelschnur mit der Einverständniserklärung der Mutter gezeigt, so dass der Teenie-Workshop auch ein echter Erfolg war für das tiefere Verständnis von Geburtsvorgängen und der weiteren Entwicklung des Menschen bis hin zum Jugendalter. Die kommissarische Schulleiterin Frau Jennifer Ginader abschließend dazu: „Wir bedanken uns insbesondere auch bei Frau Sarah Schäffler und Frau Katica Peric für die Durchführung des Teenie-Workshops und sind sehr gerne bereit, diese Form des Workshops mit anderen Klassen im kommenden Schuljahr zu wiederholen.“

Emil-Molt-Schule Freie Waldorfschule Calw e.V.



**2019
 WALDORF
 100
 Weltweit**

11 Jahre
 Freie Waldorfschule
 Emil-Molt-Schule
 in Calw
 Eduard-Conz-Straße 3a

33 Jahre
 Waldorfrindergarten
 in
 Calw
 Schützenstraße 30

**Workshop
 „Singen und Hören
 in Eins“
 mit Shozan Shimoda:**

Der Ton in mir und ich im Ton.
 Der Klang in mir und ich im Klang.
 Aus Ton Gesang
 Aus Ton der Mensch
 Klang und Gesang
 Dazwischen
 Innen - Außen
 Nachklang

Sa, 13.7.2019 19.00 Uhr

Freie Waldorfschule Calw e.V.
 Emil-Molt-Schule

Eduard-Conz-Str. 3a, 75365 Calw,
 Tel. 07051 / 968 6633
 E-Mail: info@waldorfschulecalw.de

Anmeldung erwünscht

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



Grund-, Werkreal- und Realschule

Schullandheim auf einem Schulbauernhof



Die letzte Schulwoche vor den Pfingstferien verbrachten unsere Sechstklässler auf dem Schulbauernhof Zukunftsfelder bei Korntal. Die von der Evangelischen Brüdergemeinde getragene Einrichtung möchte Schülern ermöglichen, die Schöpfung mit allen Sinnen zu entdecken und dadurch Wertschätzung zu entwickeln. In

fünf Gruppen aufgeteilt, erlebten die Schüler die verschiedenen landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Es gab z.B. Pflege- und Erntearbeiten im Gemüsegarten, im Stall musste gemistet und gemolken und in der Küche die geernteten Erzeugnisse verarbeitet werden. Am Abend wurden dann die eingebrachten Produkte wie Milch, Butter und Brot gemeinsam genossen. Auch der artgerechte Umgang mit Tieren wurde geübt. Hierfür gab es einen kleinen Wettbewerb. Ein „Spiel“ dabei machten den Schülern besonders viel Spaß. Jeder Schüler bekam ein Huhn auf den Schoß und sollte dieses nun so beruhigen, dass es als Zeichen der Entspannung die Augen schloss. Es war auffallend, wie ruhig und fürsorglich sich die Wettbewerbsteilnehmer nun um ihr Huhn kümmerten. Zur Erholung nach einem langen Arbeitstag gab es noch einen Film oder ein buntes Spieleprogramm. Abgeschlossen wurde jeder Abend mit einer Andacht zu einem biblischen Thema. Weitere Informationen zur FESN unter www.fesn.de oder Tel: 07051/933880.

Volkshochschule Calw e.V.



Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

Windsurfen, J32551

Für Teilnehmer ab 12 Jahren
Theorie und Praxis beinhalten: geschichtliche Entwicklung, Materialkunde, Sicherheitslehre, Regelkunde, Segeltheorie, Naturschutz, Wetterkunde, Trockentraining, freies Fahren, Knoten, Wende- und Halsemanöver. Boards und Wärmeschutzkleidung (bitte Konfektionsgröße bei der Anmeldung mit angeben) werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Nach dem Kurs besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Segelsurfrundscheines (theoretische und praktische Prüfung). Die Prüfungsgebühr beträgt 25,00 EUR und ist vor Ort zu bezahlen. Teilnahmevoraussetzung: sicheres Schwimmen, Jugendliche unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einwilligung eines Elternteiles vorlegen.

Telefon für weitere Auskunft 07051 3766
Theorie und Praxis vor Ort: Nagoldtalsperre, Erzgrube Gemeinde Seewald
Leitung Günther und Philipp Henne
Bitte mitbringen: Schreibunterlagen, Badesachen, Handtuch, Sonnencreme, Verpflegung und Schuhe, die nass werden können.
Philipp Henne
Samstag, 20.07.2019 und Sonntag, 21.07.2019, jeweils 10:00-17:00 Uhr
Nagoldtalsperre, Treffpunkt: Parkplatz 3 bei den Segelbooten
EUR 75,00, EUR 50,00 für Schüler ab 12 Jahre



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw, Telefon 07051 40516, stadtbibliothek@calw.de, <https://bibliotheken.kivbf.de/calw>

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.30 - 12.30 Uhr

Flohmarkt vor der Sommerschließung



Noch bis zum 27. Juli können Sie bei uns zu unseren Öffnungszeiten günstig gebrauchte Bücher, Spiele, DVDs und CDs erwerben.

Schließung im August

Bis einschließlich 31. Juli sind wir für Sie da - dann haben wir wegen der Renovierungsarbeiten im Erdgeschoss im August

geschlossen. Ab sofort läuft die Leihfrist bereits bis 10. September. Wir haben zwar ab dem 3. September wieder geöffnet - damit aber nicht alle sofort abgeben müssen, läuft die Frist noch etwas länger. Achtung: Für DVDs, die als einzige Mediengruppe in unserem Sortiment nur 14 Tage entleihbar sind, gilt dies erst ab dem 16. Juli!

Gerne können Sie uns die Ausräumarbeiten wieder erleichtern, indem Sie sich vor der Schließung mit Lesestoff eindecken. Und selbstverständlich haben Sie durchgängig die Möglichkeit, sich in unserer eBib Nordschwarzwald mit Nachschub zu versorgen.



Stadtjugendreferat Calw

Am Freitag, den 05. Juli endet die Anmeldefrist des diesjährigen Sommerferienprogramms. Mit insgesamt 58 breitgefächerten Angeboten haben sich wieder einmal zahlreiche Vereine, Institutionen und Anbieter mächtig ins Zeug gelegt, den Calwer Kindern und Jugendlichen spannende und abwechslungsreiche Sommerferien zu ermöglichen. Alle, die sich noch Plätze sichern möchten, sollten sich beeilen und noch bis zum 05. Juli die schriftliche Anmeldung in den Briefkasten des Jugendhauses (Bahnhofstr. 54) einwerfen oder die Online-Anmeldung über die Internetseite www.calw.ferienprogramm-online.de tätigen. Nach der endgültigen Platzvergabe können die „Ferienpässe“ der Kinder zu folgenden Zeiten im Jugendhaus Calw (Bahnhofstr. 54) gegen Bezahlung der Teilnehmergebühren abgeholt werden:

- Montag, 08. Juli (8:00 bis 20:00 Uhr)
- Dienstag, 09. Juli (8:00 bis 20:00 Uhr)
- Mittwoch, 10. Juli (8:00 bis 20:00 Uhr)
- Donnerstag, 11. Juli (8:00 bis 20:00 Uhr)

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Klinikum Nordschwarzwald Calw-Hirsau

cafino concerts

41tes Konzert



Dienstag, 23. Juli 2019

19.00 - 21.00 Uhr

Swing is in! Lust, Laune und Lachen ist angesagt und wird mit Leidenschaft auf die Bühne gebracht!

„Nervenband“

im Klinikum Nordschwarzwald, Calw-Hirsau

Das Konzert ist als „OPEN AIR-EVENT“ geplant und findet auf dem zentralen Brunnenplatz vor dem cafino statt. Nur bei schlechtem Wetter findet das Konzert im cafino selbst statt.

freier Eintritt

